

An:



Marktgemeinde Kalwang

8775 Kalwang.
Kirchplatz 1
Tel.: 03846/8271-216
Fax: 03846/8271-212
E-Mail: buchhaltung@kalwang.gv.at

Hundedatenblatt

für die Meldung gemäß § 11 Abs. 1 Hundeabgabengesetz 2013

Hundehalter:

Kontonummer Gemeinde	
Besitzer:	
Adresse:	

Angaben über den Hund:

Name des Hundes:	
Rasse:	
Farbe:	
Geschlecht:	
Geb.Jahr:	
Chipnummer:	
Registernummer/Stammdatensatz	
Hundemarken Nr.	
Hundekundennachweis: *)	
Haftpflichtversicherung: **)	
Anmeldung am:	
Befreit gem. § 1 Abs. 2:	
Antrag Herabsetzung 50 %	
Abmeldung am:	
Grund der Abmeldung:	

*Personen, die das Halten von Hunden über einen Zeitraum von durchgehend mindestens 5 Jahren nicht nachweisen können, haben innerhalb eines Jahres ab Anschaffung die erforderliche Sachkunde durch einen Hundekundennachweis zu erbringen. (für genauere Informationen siehe §3b Abs. 8 des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes)

**Halterinnen/Halter von Hunden haben für diese eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestdeckungssumme in der Höhe von 725.000 Euro abzuschließen. Diese Haftpflichtversicherung kann auch im Rahmen einer Haushalts- oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung gegeben sein (§3b Abs. 7 des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes)



Anmeldung

Die Person, die einen über 3 Monate alten Hund hält, ist verpflichtet, diesen binnen vier Wochen bei der Gemeinde zu melden.



Ermäßigung/Begünstigung (Antrag jährlich bis spätestens 28. Februar)

Die Ermäßigung/Begünstigung beträgt 50%. Für genauere Informationen bezüglich Ermäßigung siehe Hundeabgabeordnung § 4 Abgabensätze für Wach-, Berufs- und Jagdhunde beziehungsweise § 5 Abgabenbegünstigung. Geben Sie an, warum Ihr Hund ermäßigt/begünstigt werden soll:

- Ihr Hund dient zur ständigen Bewachung von land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben und Gebäuden, die vom benachbarten Gebäude mehr als 50m entfernt sind.
- Ihr Hund wird nach seiner Art und Ausbildung von Ihnen zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs benötigt.
- Ihr Hund ist ein Jagdhund.
- Sie sind ein Hundezüchter.
- Sie haben mit dem Hund den Kurs „Begleithund I oder II“ absolviert, oder einen anderen übergeordneten Kurs einer vom Österreichischen Kynologenverband, oder von der Österreichischen Hunde-Sport-Union, vom Österreichischen Jagdhundegebrauchsverband oder von der Steirischen Jägerschaft anerkannten Hundeschule oder Ausbildungsstätte absolviert.



Befreiung (Antrag jährlich bis spätestens 28. Februar)

Kreuzen Sie an, warum Ihr Hund von der Abgabepflicht nicht umfasst ist. Informationen bezüglich Befreiung siehe § 1 Z. 2 in der Hundeabgabeordnung.

- Ihr Hund ist ein Diensthund öffentlicher Wachen oder dient zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben.
- Ihr Hund ist ein Diensthund des beeedeten Forst- und Jagdschutzpersonals.
- Ihr Hund ist ein speziell ausgebildeter Hund (Blindenhund, zum Schutz hilfloser Personen, zur Kompensierung einer Behinderung der Halterin/des Halters, oder für therapeutische Zwecke).
- Der Hund dient zur Bewachung eines konzessionierten Bewachungsunternehmens.
- Hunde in behördlich bewilligten Tierheimen

Datum:

Unterschrift:

Der Meldung sind anzuschließen:

- ✓ Hundekundenachweis*
- ✓ **Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung besteht (Kopie Polize)****
- ✓ Kennzeichnungsnummer gem. § 24a Tierschutzgesetz (Micro-Chip-Nummer)
- ✓ Nachweise, die eine Ermäßigung/Begünstigung oder Befreiung begründen (Nachweis über Dienstverwendung, Ausbildung und dergleichen)